

Bildungsfinanzierung, wie sie ist und wie sie sein sollte

Vortrag auf der ver.di-Tagung Zukunft der Bildung am 28./29.8.2009 in Berlin

1. Ein scheinbares Paradoxon: Der Staat hat kein Geld und gleichzeitig viel Geld

Die Weltwirtschaftskrise und der Versuch ihrer Bewältigung durch sogenannte Konjunkturpakete führt zu einem gigantischen Anstieg der Staatsverschuldung. Für Deutschland rechnet der Internationale Währungsfonds nach einem Bericht der Stock World vom 13. 8. 2009 mit einem Anstieg der staatlichen Gesamtverschuldung von 63,6% des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 2007 auf 91,4% im Jahre 2014. Frankreich soll von 63,8% auf 95,5% steigen, Großbritannien von 44,1% auf 91,4%, Italien von 103,5% auf 123,2%, die USA von 63,1% auf 112% und Japan sogar von 187,7% auf 239,2%. Nur Kanada soll ausgehend von 64,2% bei 65,4% stehen bleiben. Wenn man dazu den Bericht im Wiener Standard, ebenfalls vom 13. 8. 2009, liest, beantwortet sich die Frage nach dem warum dieser Zunahme. In der EU wurden 2008 2,9 Billionen Euro Staatshilfen für die Wirtschaft, vor allem für die Banken, gewährt. 2009 sollen es über 3 Billionen Euro sein. Wenn man das liest, kommt man zu dem Schluss: Maastricht ist mit seiner Gesamtverschuldungsquote von 60% obsolet. Die EU-Mitgliedstaaten werden fiskalpolitisch weitgehend handlungsunfähig. Zins- und Tilgungsleistungen werden die wichtigsten Punkte in den Staatshaushalten. Die im Grundgesetz jüngst verankerte Schuldenbremse ist realitätsfern, soll aber handlungsleitend für die Länder- und den Bundeshaushalt werden. Meine Frage lautet: Was folgt daraus für die Bildungsfinanzierung? Es erscheint paradox, dass für die Bildungsfinanzierung das Geld knapp sein soll.

2. Ist-Zustand der Bildung und der Bildungsfinanzierung

Ich beginne mit einer Analyse des Ist-Zustandes der Bildungsfinanzierung und frage dann, wie sie sein sollte. Es gilt die Faustformel: Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.

Die Kindertagesstätten sind unterfinanziert. Deshalb gibt es nur in den neuen Bundesländern ausreichend Kita-Plätze für die unter 3-Jährigen. Auch bei den Kindern zwischen 3 und 6 Jahren gibt es nur dort eine ausreichende Ganztagsbetreuung. Die alten Bundesländer liegen weit zurück. Die Zahlen sind bekannt. Es ist auch bekannt, dass der im Kita-Bereich ausgegebene Bildungseuro der am effizientesten ausgegebene Bildungseuro ist. Er generiert drei bis vier Euro an gesamtgesellschaftlichem Nutzen. Voraussetzung für diese Erträge ist aber, dass man den Kita-Bereich endlich konsequent als Bildungsbereich wahrnimmt. Deshalb sollte die Qualifikation der Beschäftigten verbessert werden. Mittelfristig geht an einer Fachhochschulausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher kein Weg vorbei.

Die allgemeinbildenden Schulen sind vor allem insofern unterfinanziert, als es immer noch viel zu wenig Ganztagschulen gibt. Auch diese Zahlen sind bekannt. Weniger bekannt ist, dass nur wenige Ganztagschulen in der voll gebundenen Form betrieben werden, bei der alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils min-

destens 7 Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Nachmittags sind viele Ganztagschulen nur bessere Aufbewahrungsanstalten. Auch Unterrichtsmaterialien und -hilfen werden zum Teil nicht kostenlos zur Verfügung gestellt. Behinderte Kinder werden nicht, wie erforderlich, integriert. Schließlich mangelt es an der Weiterbildung der Beschäftigten. Insgesamt ist das zersplitterte, zergliederte und sozial diskriminierende Schulsystem immer noch dafür verantwortlich, dass jährlich ca. 70 000 Kinder die Schule abbrechen. Es geht nicht nur darum, mehr Geld in das Schulsystem zu stecken. Organisation – Abschaffung der Hauptschule und Einführung der Ganztagschule – und Inhalte – z. B. die Integration von Migranten und Behinderten auch durch eine Verbesserung der Unterrichtsinhalte – müssen dazukommen.

Die duale Berufsausbildung, auf die sich Deutschland so viel zugute hält, krankt seit Jahren daran, dass zu wenig Ausbildungsplätze angeboten werden. Es gibt keine Umlagenfinanzierung, es gibt nur in wenigen Bereichen kollektive Fonds. Heute befinden sich weniger als 50% derer, die eine Ausbildung im Berufsbildungssystem durchlaufen, im dualen System. Es gibt staatliche Hilfsprogramme, die oft in sinnlose Warteschleifen münden. Es mangelt an beruflichen Vollzeitschulen. Wenn die deutsche Bildungskatastrophe eine der am besten analysierten und am genauesten prognostizierten Katastrophen ist, dann ist der Bereich der Berufsausbildung wiederum innerhalb des Bildungssystems der am besten analysierte Katastrophenbereich. Der Kern des Problems, dass in der Privatwirtschaft nur 23% der Unternehmen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, bleibt unangetastet. Die Altbewerber drehen weitere Warteschleifen. Bisher sind die Analysen und Prognosen jedenfalls weitgehend erfolglos verpufft.

Dass die Hochschulen unterfinanziert sind, gibt heute jeder Wissenschaftsminister zu. Es ist zwar zuzugeben, dass jetzt ein Finanzvolumen von 18 Mrd. € bis 2019 zur Verfügung gestellt wurde. Weitergeführt wird auch die Exzellenzinitiative. Mit ihr hat man sich bisher darauf beschränkt, die Forschung zu fördern, die Art und Weise der Förderung hat auch dazu geführt, dass von unten nach oben umverteilt wird. Die Exzellenzhochschulen sind die *beati possidentes*, glückliche Besitzende, die anderen können sehen, wo sie bleiben. Sie beschränken sich darauf, Bachelor- und Masterprogramme aufzubauen und hoffen im Stillen, dass die Zahl der Studierenden nicht zu sehr steigt. Für Zyniker erfüllen die Studiengebühren eine nützliche Funktion, da sie potenzielle Studienbewerber abschrecken. Es sind vor allem mögliche Bewerber aus bildungsfernen Familien. Die versprochenen neuen Stipendienprogramme, mit denen gerade diesem Personenkreis geholfen würde, gibt es nicht. Deutschland liegt im internationalen Vergleich des Anteils der Studierenden an den entsprechenden Altersjahrgängen zurück. Der Rückstand, vor allem gegenüber China und den USA, dürfte sich in den kommenden Jahren noch ausweiten. Dazu kann auch beitragen, dass das Bafög immer noch zu niedrig ist. Immerhin wurde in den letzten Jahren wenigstens eine bescheidene Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ins Werk gesetzt. Trotzdem geht Deutschland, wie die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung in ihrem Gutachten 2009 (S. 20) feststellt, einen verfehlten Weg. Der Schwerpunkt der deutschen Unternehmen liegt auf Innovationen in hochwertigen Technologien, nicht in Spitzentechnologien. Dies kann, da es zu einer Spezialisierung und damit lediglich zu einem Vorteil auf Zeit führt, zu einer hohen Abhängigkeit und gefährlichen Inflexibilität führen, wie die Entwicklung in der Automobilindustrie zeigt. Richtig wäre eine Beseitigung des bis 2020 zu erwartenden Akademikermangels durch höhere Studierendenzahlen mit einer 40%-Quote der Studienanfänger und eine Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsmarkts Wissenschaft (S. 31 f.).

Wörtlich stellt die Kommission die Forderung (S. 37/38) auf: „In klar formulierten, nachvollziehbaren und transparenten Evaluationsverfahren sollte entschieden werden, ob eine dauer-

hafte Beschäftigung an der Hochschule erfolgen wird. Dagegen sind Phasen befristeter Beschäftigung ohne die Option einer Entfristung kurz zu halten. Sie bieten keine Erwartungssicherheit und führen oft dazu, dass auch hervorragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Arbeitsmarkt Wissenschaft verlassen oder erst gar nicht in Erwägung ziehen.“ Hier wird am falschen Ende gespart, und das schon seit 1985. Schöner hätte man die Forderung nicht formulieren können. Übrigens schätzt die Kommission die Veränderungen in der Arbeitskräftenachfrage nach Qualifikationsstufen zwischen 2010 und 2020 (S. 32) so ein, dass über ein Million Akademiker zusätzlich gebraucht werden, während die Nachfrage nach Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung um 150.000 zurückgeht (Abb. 1). Hier ist das Scheitern der Fonds- und Umlagenmodelle in der Berufsausbildung bereits „eingepreist“.

Die berufliche Weiterbildung hängt im internationalen Vergleich zurück. Die Zahlen sind bekannt. Weniger bekannt ist, dass sich die Weiterbildungsmaßnahmen auf die schon Qualifizierten konzentrieren. Eine nachholende Weiterbildung gibt es nur in Ansätzen. Geradezu niederschmetternd sind die Ergebnisse der sogenannten Hartz-Reformen für die Weiterbildung der Erwerbslosen. SGB II und SGB III konzentrieren sich auf schnelle Vermittlungen; die Idee, Gutscheine einzuführen, hat sich angesichts der Besonderheiten des Weiterbildungsmarkts nicht bewährt. Immerhin gibt es jetzt in gestiegenem Umfang das Programm WeGebAU zur Weiterbildung Geringqualifizierter und im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets eine verstärkte Förderung der Bezieher von Kurzarbeitergeld. Aber das reicht nicht aus.

Die allgemeine Weiterbildung, die sich nicht randscharf von der beruflichen Weiterbildung trennen lässt, liegt danieder. Die Volkshochschulen drohen auszubluten. Die Wirtschaftskrise wird zu einem weiteren Rückgang der öffentlichen Mittelzuweisungen führen. Die Länder und Kommunen haben kein Geld, jedenfalls kein Geld für die Weiterbildung. Auch die Verzahnung der Weiterbildung mit den Schulen und Hochschulen kommt nicht so richtig voran. Die wissenschaftliche Weiterbildung lahmt. Ausländische Beispiele werden nicht nachgeahmt.

Insgesamt ist die Bestandsaufnahme der deutschen Bildungsfinanzierung unerfreulich.

3. Was tun – zum Finanzierungsbedarf

Man darf politische Forderungen nicht abstrakt stellen, sondern muss sie konkretisieren und beziffern. Nur dann können sie in den Raum der politischen Aushandlungsprozesse eindringen. Ich will das hier tun. Dabei kann ich mich auf eine Untersuchung stützen, die Roman Jaich und ich im Jahre 2004 im Nomos-Verlag veröffentlicht haben. Hinzu kommt eine Untersuchung von Roman Jaich, die er im September 2008 als Arbeitspapier 165 der Hans Böckler Stiftung veröffentlicht hat. Meine Zahlen weichen nur unwesentlich von seinen ab, eigentlich nur bei der allgemeinen Weiterbildung.

Für den Kita-Bereich ist zu fordern, dass endlich die volle Gebührenfreiheit eingeführt wird. Das kostet 2,6 Mrd. € jährlich. Gleichzeitig müssen für 35% der bis zu Dreijährigen Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Bisher sind es nur 12,1%. Das kostet 2,8 Mrd. € Für 60% der Drei- bis Sechsjährigen sollen Ganztagsplätze geschaffen werden. Bisher sind es nur 25,3%. Das kostet 800 Mio. € Der Ausbau der Kitas erfordert Sachinvestitionen in Höhe von 5,4 Mrd. € jährlich, wenn man von einem Investitionsbedarf von 27 Mrd. € für fünf Jahre ausgeht. Für die Qualifizierung der Beschäftigten und die Erhöhung der Qualität der Betreuung benötigt man jährlich 2,9 Mrd. € wenn man die Kitas konsequent zu Bildungseinrichtungen ausbauen will. 2,2 Mrd. € davon entfallen auf die Verbesserung des Personalschlüssels,

700 Mio. € auf die Verbesserung der Qualität der Arbeit. Das gibt zusammen die stolze Summe von 14,5 Mrd. € Im Hinterkopf zu behalten ist der Leitsatz: Der im Kita-Bereich ausgegebene Bildungseuro ist der am effizientesten ausgegebene Bildungseuro überhaupt.

Für die allgemeinbildenden Schulen ist schon kurzfristig eine Versorgung mit Ganztagschulplätzen von mindestens 50% erforderlich. Das kostet, wenn es bis 2010 verwirklicht werden soll, 3,8 Mrd. € Hinzu kommen 100 Mio. € für Unterrichtsmaterialien und –hilfen und 200 Mio. € für die Weiterbildung der Beschäftigten, die vor allem auch für die Integration von Behinderten erforderlich ist. Zu dieser Integration ist Deutschland nach der im Frühjahr 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenkonvention verpflichtet. Das macht zusammen 4,1 Mrd. € Der Betrag ist vergleichsweise niedrig. Hinzudenken muss man sich, dass viele Hauptschulen wegfallen, weil es flächendeckend neben den Gymnasien in Zukunft tendenziell nur noch einen Schultyp geben wird. Die Zusammenlegung führt zu Einsparungen.

Für die Berufsausbildung ergibt sich ein Finanzierungsaufwand von Null für die Staatsseite, wenn endlich Ausbildungsfonds für die private Wirtschaft eingeführt werden. Die Einführung von Fonds ist heute leicht zu begründen. Schließlich hat die private Wirtschaft keinen der bisher vereinbarten Ausbildungspakte einhalten können. Nur über eine Fondslösung lässt sich die Tendenz zur Auszehrung der dualen Ausbildung stoppen. Für die öffentliche Hand ergeben sich Aufwendungen, wenn man den Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen vorantreibt. Da gleichzeitig sinnlose Aufwendungen für Warteschleifen wegfallen, ergeben sich hier Nettokosten von jährlich lediglich 700 Mio. €

Für die Hochschulen ergibt der Wegfall der Studiengebühren, die ja nur in einem Teil der Bundesländer erhoben werden, Kosten von jährlich 1,1 Mrd. € Im Jahre 1980 betrug die Quote der Studierenden je Stelle für wissenschaftliches Personal 13,0, 2006 betrug sie 15,9. Wenn man die Quote von 1980 wieder erreichen will, und das erscheint im internationalen Vergleich erforderlich, dann kostet dies jährlich 1,8 Mrd. € Will man eine Studierendenquote an den entsprechenden Altersjahrgängen von 40% erreichen, eine im internationalen Vergleich eher bescheidene Quote, dann kostet das jährlich 4,3 Mrd. € Hinzu kommen Sachinvestitionen von jährlich 2,3 Mrd. € Eine bescheidene Erhöhung des Bafög setze ich mit jährlich 500 Mio. € an. Das macht zusammen 10 Mrd. € für die Hochschulen.

Für die berufliche Weiterbildung kostet die Einführung von Fonds der privaten Wirtschaft, die ich seit Jahren fordere, den Staat nichts. Und die Wirtschaft hätte den Vorteil davon! Die öffentliche Hand muss für Weiterbildungsfonds 2,5 Mrd. € aufwenden. Eine Verbesserung des AFBG berechne ich mit 100 Mio. € Stellt man für den Bereich von SGB II und SGB III, also den Bereich von Arbeitslosengeld und Hartz IV, den quantitativen Zustand von 1999 wieder her, dann kostet das jährlich 6,0 Mrd. € Die Verbesserung der Beratung berechne ich mit 100 Mio. € Das macht zusammen 8,7 Mrd. €

Für die Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung fordert die Kommission Finanzierung Lebenslangen Lernens in ihrem Abschlussbericht aus dem Jahre 2004 einen institutionellen Sockel mit einem bestimmten Prozentsatz des Haushaltes als Untergrenze. Damit soll u. a. ein Ausbluten der Volkshochschulen vermieden werden. Ich setze dafür eine geschätzte jährliche Summe von 2 Mrd. € ein. Als Voraussetzung halte ich es für erforderlich, dass endlich ein Bundesweiterbildungsgesetz verabschiedet wird. Mehrheiten hierfür sind aber noch nicht erkennbar.

Nicht beziffert habe Kommissionsforderung nach einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, das später in ein allgemeines Bildungsförderungsgesetz münden soll. Ich halte diese

Forderung für unverzichtbar, aber erst mittelfristig für finanzierbar. Der richtige Leitgedanke ist, dass jeder, auch wenn er schon im Beruf steht, eine zweite Chance erhalten soll.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 40 Mrd. €

4. Woher soll das Geld kommen?

Viele Bildungspolitiker bejahen diese Finanzierungsziele, sehen sich aber außerstande, das Geld für die Finanzierung zusammenzubekommen. Das ist das bereits erwähnte Finanzierungsparadoxon. Zum einen ist der Bildungsbereich in Landes- und Bundeskompetenzen aufgeteilt. Die Schwerpunkte der Finanzierung liegen bei den Ländern (v. a. Schulen und Hochschulen) und den Kommunen (Kitas). Der Bund könnte zwar Geld zuschießen, darf das aber nach der Föderalismusreform I infolge des sogenannten Kooperationsverbots in Art. 104 b GG nicht mehr. Dies wäre ein unzulässiger Eingriff in den Kompetenzbereich der Länder. Die Föderalismusreform II hat diese geradezu aberwitzige Finanzierungsbarriere, die übrigens für den Hochschulbereich so nicht gilt, nur für den Fall von Notsituationen beseitigt. Das reicht nicht. Art. 104 b GG muss vollständig beseitigt werden. Aus den Köpfen der Politiker muss das Zerrbild des sogenannten Wettbewerbsföderalismus verschwinden, bei dem man sich fragen muss, wer hier auf wessen Kosten gegen wen und mit welchem Ziel konkurrieren muss. Vielmehr muss Bildung als eine Aufgabe begriffen werden, die nur kooperativ bewältigt werden kann, auch in Kooperation von Bund und Ländern. Anzustreben ist eine Annäherung der Bildungschancen in den verschiedenen Bundesländern, ein Ziel, von dem wir noch weit entfernt sind.

Diese Entfernung droht sich noch zu vergrößern, weil im Zuge der Föderalismusreform II eine Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen wurde, die den Bund schon ab 2011 auf eine Neuverschuldungsgrenze von 0,35% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) festlegen will, während den Ländern ab 2020 überhaupt keine Neuverschuldung mehr gestattet sein soll. Die neue Schuldenbremse ist so konstruiert, dass sie die Schwankungen im Konjunkturverlauf unterschätzt, also prozyklisch wirkt. Es dürfte, wenn die Schuldenbremse strikt verwirklicht wird, zu einem Teufelskreis von immer restriktiverer Haushaltspolitik und immer schwächerem Wachstum kommen. Da die Bildung den Hauptteil der Länderhaushalte ausmacht, ist zu befürchten, dass die Schuldenbremse zum massiven Abbau von Bildungsausgaben, und dies insbesondere in den finanzschwachen Bundesländern, führen wird. Bildungsinvestitionen sind aber Zukunftsinvestitionen der Gesellschaft. Es ist schlicht unbegreiflich, dass größere Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen durch eine mechanische Schuldenbremse blockiert werden sollen, obwohl die gesellschaftlichen Erträge aus diesen Investitionen unbestritten sind. Die Schuldenbremse muss deshalb so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden. Dafür sind aber gegenwärtig keine Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat in Sicht.

Egal, ob diese institutionellen Reformen gelingen oder nicht, mit Steuersenkungen, wie dies gegenwärtig im Wahlkampf versprochen wird, sind die bildungspolitischen Ziele nicht zu erreichen. Im Gegenteil müssen die Steuern erhöht werden, allerdings nicht die Mehrwertsteuer, denn dies würde in erster Linie die finanziell weniger gut gestellten Bürgerinnen und Bürger treffen. Vielmehr sollte, wie Roman Jaich und ich schon 2004 gefordert haben, der Spitzensatz der Lohn- und Einkommensteuer auf 45% angehoben werden. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und Reichensteuer. Weiter ist eine Vermögensteuer wieder einzuführen, allerdings mit einem relativ niedrigen Satz von 1% und einem hohen Freibetrag von 500.000 € damit z. B. Eigenheime nicht zusätzlich steuerlich belastet werden. Die Erbschaftsteuer, im internationalen Vergleich sehr niedrig, ist wieder zu erhöhen. Das Ehegattensplitting ist zu

kappen. Hinzu kommt eine kommunale Wertschöpfungssteuer, die u. a. auch die Freiberufler erfasst, als Ersatz für die bisherige Gewerbesteuer. EU-weit ist eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, auch, damit die ungezügelter Kapitalbewegungen und Spekulationsorgien eingedämmt werden können. Mit einem solchen Ansatz lassen sich die 40 Mrd. € an jährlichen Mehrausgaben leicht gegenfinanzieren. Schwer ist es nur, diese Erhöhungen durchzusetzen.

5. Ein Vergleich: Die Sanierung der deutschen Banken

Man fragt sich, warum die Bildung bisher unterfinanziert ist. Das kann nicht an der mangelnden inhaltlichen Berechtigung der bildungspolitischen Forderungen liegen. Vielmehr zeigt es sich, dass die Forderungen der Bildungspolitik die „Weichteile“ der Finanzpolitik sind. Sie müssen im Konfliktfall immer wieder zurückstehen, wie am Fall der jüngsten Bankensanierungen deutlich wird. Über 500 Milliarden € wurden in der Krise in Form von Garantien, Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen in den deutschen Bankensektor gepumpt. Das Haushaltsdefizit vergrößert sich 2009 auf 89 Mrd. €, 2010 dürften es 130 Mrd. € sein. Bis 2013 steuern Bund und Länder nach Berechnungen des Finanzplanungsrats auf einen Schuldenberg von 2 Billionen € zu (SZ 26.8.09). Die Regulierung des Bankensektors ist immer noch unzureichend. Das Casino ist längst wieder offen. Es wird spekuliert und gewettet. In den USA sind auch in den vom Staat sanierten Banken wieder üppige Boni an die ausgeschüttet worden, welche die Krise verursacht haben. Und das Tempo verschärft sich. Die Boni werden nicht mehr in Aktien ausgezahlt, die über mehrere Jahre gehalten werden müssen, sondern sofort cash, was den Anreiz zu kurzfristigen, riskanten Spekulationen noch erhöht. Die nächste Blase kommt bestimmt. Besonders bedenklich ist auch in Deutschland, dass zur Sanierung der Banken überwiegend das Personal eingesetzt wurde, das diese beispiellose Krise mit verursacht hatte, also, wie Friedhelm Hengsbach es ausdrückt, die Brandstifter zu Feuerlöschern gemacht wurden.

Angesichts solcher finanzieller Dimensionen fragt es sich, ob die Bankensanierung so richtig war, wie sie bisher vonstatten ging. Die Rettung der IKB mit 8,1 Mrd. € durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Jahre 2007 war jedenfalls nicht notwendig. Niemand kann behaupten, dass dieses relativ kleine, zu 62% in Privathand befindliche Institut „systemrelevant“ gewesen wäre. Es ging vielmehr um die „Rettung“ der Vermögensinteressen der Anteilseigner. Die Rettung der verschiedenen Landesbanken, SachsenLB, WestLB, LBBW, Bayern LB und HSH-Nordbank war vielleicht notwendig, aber die Art und Weise der Rettung war vor allem bei der HSH-Nordbank höchst unprofessionell. Es droht immer noch der Staatsbankrott von Hamburg und Schleswig-Holstein. Den Gipfel erreichte der Dilettantismus bei der Sanierung der Hypo Real Estate (HRE). Bafin und Bundesregierung wussten, wie Leo Müller in einem Artikel der Financial Times Deutschland vom 11. 8. 2009 belegt, schon 2003 um die Risiken der von der Hypo-Vereinsbank als bad bank ausgegründeten HRE. Ihr Aufsichtsrat, die Bafin und die Bundesregierung unterschätzten grob fahrlässig die Risiken, als sie 2008 viel zu lange zögerten und dann – zuerst immer noch mit dem Ziel einer privatwirtschaftlichen Sanierung – insgesamt ca. 100 Mrd. € in der HRE vergruben, die weiter defizitär arbeitet und als staatliche Bank ihre Defizite dem Steuerzahler aufbürdet. Hinzu kommt, dass die Hypo-Vereinsbank, die Bayern LB, die HUK-Versicherung, die Allianz und die Deutsche Bank, die der HRE 20 Mrd. € ohne Sicherheiten geliehen hatten, daraus nicht nur nichts zu ihrer Sanierung beisteuern mussten, sondern bis Ende 2009 aus Krediten Zinsgewinne von knapp 300 Mio. € erzielen werden, davon allein die Deutsche Bank 100 Mio. € Blum (report vom 17. 8. 2009) fordert mit Recht, dass diese Gewinne über Zwangsabgaben wieder eingesammelt werden. Der Staat finanzierte auch die Übernahme der Dresdner Bank durch die Commerzbank vom Herbst 2008 durch seine Garantien für die Commerzbank und ersparte dadurch gleichzeitig der Alli-

anz als Konzernmutter der Dresdner Bank einen größeren Verlust. Heute ist der Staat an der maroden Commerzbank beteiligt, an der florierenden Allianz nicht. Auch hier ist daran zu denken, die Vorteile der Allianz durch eine Zwangsabgabe zumindest teilweise wieder einzusammeln.

6. Fazit

Der Vergleich mit der finanziellen Belastung durch die Bankensanierung soll zeigen, dass die Forderung von 40 Mrd. € für die Bildungsfinanzierung nicht überdimensioniert ist. Die Ablehnung mit dem Argument, das Ganze sei nicht finanzierbar, ist unglaublich. Bei den Banken war der Wille zur Sanierung vorhanden, bei der erforderlichen Sanierung der Bildung fehlt bisher der politische Wille. Das darf nicht so bleiben. Das Wort von der Bildungsrepublik Deutschland darf keine Sprechblase bleiben. Bildung ist systemrelevant. Der Bund darf sich nicht hinter den Ländern und ihrer Kulturhoheit verstecken, wenn es um die Gelder für Kitas, Schulen, Hochschulen und die Weiterbildung geht. Das Kooperationsverbot muss fallen. Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen. Nichtstun wäre ein Skandal.

Abb. 1: Arbeitskräftenachfrage nach Qualifikationsstufen 2003-2020 in Deutschland, Bonin et al., IZA-Research Report 9, Jan. 2007, S. 81, zitiert aus Expertenkommission Forschung und Innovation, Gutachten 2009, Berlin, S. 32